

Religiöse Bildung braucht ein Schulfach

Schule braucht Bildung in Religion,
und religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach.



Die niedersächsische Landesregierung sieht es als ihre Verpflichtung an, das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf konfessionellen christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Religionsunterricht zu ermöglichen. Der entsprechende Religionsunterricht ist einzurichten, wenn an einer Schule eine Lerngruppe von mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler eines Glaubens gebildet werden kann und eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung steht.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht (und die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft) oder am Fach Werte und Normen. Ab dem 14. Lebensjahr und der damit verbundenen Religionsmündigkeit können die Schülerinnen und Schüler selbst darüber entscheiden.



Religionsgemeinschaften und staatliche Stellen entwickeln gemeinsam Lehrpläne, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden. Die religiösen Grundsätze des Unterrichts werden durch die Religionsgemeinschaften festgelegt.

Im Bundesland Niedersachsen kann das Fach Religion seit 1998 konfessionell-kooperativ erteilt werden. Katholische Bistümer und evangelische Landeskirchen haben sich darauf geeinigt, dass evangelische und katholische Schüler und

Schülerinnen für bestimmte Schuljahrgänge zeitlich befristet gemeinsam unterrichtet werden können.

Die Konfessionalität des Unterrichtes ist dabei auch von didaktischer Bedeutung. Der Evangelische Religionsunterricht lebt von der für alle erkennbaren Positionalität des Faches und der Unterrichtenden. Er ist offen für Schülerinnen und Schüler jeder Konfession und Religion sowie für Konfessionslose. Aber in seinem Bezug auf den gelebten evangelischen Glauben bewahrt er sein Zentrum in der Rede von Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus. Auf dieser Grundlage lädt er Schülerinnen und Schüler zur kritischen Auseinandersetzung und eigenen Standortbestimmung ein.

Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen. Gleichzeitig eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

Manchmal wird religiöse Bildung bloß als eine Form der Werteerziehung angesehen. Aus evangelischer Sicht geht jedoch mit dem Bezug auf Gott die Wahrheitsfrage allen Werten voraus. Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben.

Was sind die Themen im Religionsunterricht?

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 geht es meistens um Themen, die an den biblischen Geschichten festmachen oder mit dem Zusammenleben in der Klassengemeinschaft beschäftigen. Themenfelder sind z.B.: Biblische Geschichten und ihre Symbole, Weggeschichten – Exodus, Symbole als Ausdrucksformen des Glaubens, Gottes Schöpfung – Geschenk und Aufgabe, Konflikte austragen – sich versöhnen, Abraham als Stammvater der abrahamitischen Religionen, Gemeinsam glauben in verschiedenen Kirchen.

Im der Mittelstufe werden die Themenbereiche stärker geweitet. So geht es zwar im Unterricht einerseits um religiöse Kernthemen wie Reformation oder das Leben nach dem Tod. Allerdings haben auch die Auseinandersetzung mit dem Sterben, die Bewertung von Sekten, die Beschäftigung mit Phänomen Sucht und das Kennenlernen von Nichtchristlichen Religionen hier ihren Ort. Der nachfolgende Bericht der Schülerinnen der 10. Klasse verdeutlicht die Breite der möglichen Themen.



In der Kursstufe, also demnächst wieder in den Jahrgangsstufen 11-13, geht es stark vereinfacht gesagt um die theologisch grundlegenden Themen „Jesus Christus“, „Mensch“ und „Gott“ – die sowohl in ihrer theologischen, historischen, ethischen und interdisziplinären Dimension erarbeitet werden.

Ralph Beims,
Schulpfarrer am Ratsgymnasium Goslar